

26.06.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3835 vom 4. Juni 2020  
des Abgeordneten Matthi Bolte-Richter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/9611

### Was macht eigentlich der „Digital Dialog“ mit Bayern?

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Am 11.12.2018 kündigte der bayerische Ministerpräsident Markus Söder im Rahmen seiner Regierungserklärung die Einrichtung einer „Zukunftskommission Digitalisierung“ der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen an. Mit der gemeinsamen Kabinettsitzung am 12. März 2019 hat die Kommission ihre Arbeit aufgenommen. Sie heißt seitdem „Digital Dialog“. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 2864 hat die Landesregierung Oberthemen benannt, die in der Zuständigkeit der jeweiligen Ressorts bearbeitet werden sollen.

**Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales** hat die Kleine Anfrage 3835 mit Schreiben vom 26. Juni 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten, dem Minister des Inneren, dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Ministerin für Schule und Bildung, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, dem Minister für Verkehr und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

- 1. *Wie oft hat der „Digital Dialog“ bzw. Teilgruppen des „Digital Dialog“ mittlerweile getagt? (bitte aufschlüsseln nach den Arbeitsgruppen „Künstliche Intelligenz und Supercomputing“, „Digitale Infrastruktur und Wirtschaft“, „eGovernment“, „Digitale Arbeitswelt und digitale Arbeitsmodelle“, „Bildung“, „eHealth“, „Cybersicherheit“, „Mobilität“)***
- 2. *Welche Themen wurden durch den „Digital Dialog“ bisher bearbeitet? (bitte für die einzelnen Arbeitssitzungen und Ressorts aufschlüsseln)***
- 3. *Wer hat im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen jeweils an den Sitzungen des „Digital Dialog“ bzw. der in Frage 1 bezeichneten Arbeitsgruppen teilgenommen?***

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Zu allen Themenschwerpunkten des „Digital Dialogs“ hat es seit Frühjahr 2019 Termine/ Telefon-/Videokonferenzen/ Workshops auf Arbeitsebene der beteiligten Ressorts in Nordrhein-Westfalen und Bayern gegeben.

Folgende Themen wurden in den acht Themenfeldern bearbeitet:

1. Künstliche Intelligenz und Supercomputing (MWIDE/ MKW)
  - KI-Zertifizierung
  - Kompetenzzentren KI-Forschung
  - Supercomputing
2. Digitale Infrastruktur und Wirtschaft (MWIDE)
  - Mobilfunk und 5G
  - Breitbandausbau
  - Start-up-Förderung
3. E-Government (MWIDE)
  - Onlinezugangsgesetz (OZG)
  - Open Data
  - Transparenz und Teilhabe durch Open Government
  - Interoperabilität von Nutzerkonten im Bundesgebiet
  - Implementierung des Registrierungsverfahrens und der Fast-ID von Ausländern in die Fachverfahren der Ausländerbehörden (Federführung MKFFI)
4. Digitale Arbeitswelt und digitale Arbeitsmodelle (MAGS)
  - Qualifizierung und Arbeitswelt 4.0
  - Weiterbildung / Bildungsscheck
  - Lotsenplattform Qualifizierungsförderung / Portal [weiterbildungsberatung.nrw](http://weiterbildungsberatung.nrw)
  - Themenplattform Arbeitswelt 4.0
  - Zusammenarbeit mit dem Bund insb. in Bezug auf Qualifizierungschancengesetz, Nationale Weiterbildungsstrategie
5. Bildung (MSB/MAGS)
  - innovative Bildungsplattformen: MEBIS – Landesmedienzentrum Bayern und LOGINEO NRW
  - Digitale Bildung an beruflichen Schulen
  - Barcamp Lehrkräfte NRW und Bayern
6. eHealth (MAGS)
  - Einführung elektronischer Fall- und Patientenakten
  - Strategische Ausrichtung und gemeinsame Initiative zur Telematikinfrastruktur
  - Entwicklung Telemedizin und telemedizinische Projekte
7. Cybersicherheit (IM)
  - Studiengänge im Bereich Verwaltungsinformatik
  - Kooperation im Justizbereich BY-ZCB - NRW-ZAC: Gemeinsame Fortbildungen für Staatsanwaltschaften
  - Kooperation im Justizbereich BY-ZCB - NRW-ZAC: Durchführung bilateraler Jahrestagungen

- Gegenseitige Hospitation der CERTs,
  - Bilaterale Kooperation der Verfassungsschutzbehörden BY-NRW: Übung zur Abwehr eines Cyberangriffs
8. Mobilität (VM)
- Automatisiertes Fahren
  - Vernetzter Verkehr (DELFI und Mobility Inside)

**4. Welche konkreten Maßnahmen der Landesregierung im Feld der Digitalisierung lassen sich auf die Arbeit des „Digital Dialog“ zurückführen? (bitte einzeln aufführen, aufgeschlüsselt nach den in Frage 1 bezeichneten Arbeitsgruppen)**

Die Bayerische Staatsregierung und die nordrhein-westfälische Landesregierung werden die abschließenden Ergebnisse des Digital Dialogs bei einer zweiten gemeinsamen Kabinettsitzung in Nordrhein-Westfalen im Herbst 2020 erörtern.

**5. Welche Kosten sind für die Arbeit des „Digital Dialog“ bislang angefallen?**

Der Digital Dialog wurde beschlossen im Rahmen einer auswärtigen Kabinettsitzung. Darüber hinaus fanden bislang landesinterne Arbeitssitzungen, Telefonkonferenzen sowie landesübergreifende Begegnungen und Workshops mit den bayerischen Pendanten auf Arbeitsebene statt.

Die Kosten werden aus bereiten Mitteln bestritten. Darüber hinaus steht der Digital Dialog im Interesse der Landesregierung und im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen; demzufolge werden die Kosten nicht gesondert erfasst.